

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum am 31. Mai 2010 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Gerd Gehrts
2. Jens Bosselmann
3. Holger Büll
4. Hugo Köhler, bis 19:45 Uhr
5. Bernhard Krippel
6. Reinhard Möller
7. Walter Reimann
8. Winfried Siemsen
9. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Klaus-Dieter Appeldorn, Gemeindevertreter
2. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
3. Matthias Gehrig, Interimsmanager KTS
4. Timm Hollmann, Gemeindevertreter
5. Gerhard Köpke, zu TOP 6), Berichterstatter Lenkungsgruppe
6. Hans-Jürgen Lütje, Gemeindevertreter
7. Armin Nitzinger, EDV
8. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
9. Bernd Warner, EDV
10. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
11. Michael Meier, Protokollführer

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen waren durch Einladung vom 18.05.2010 auf Montag, den 31. Mai 2010, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen vom 22.03.2010, 29.03.2010 und 26.04.2010 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Aussprache zum Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Büsum
4. Sachstandsbericht "Doppik"
5. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

6. Bericht aus der Lenkungsgruppe Wirtschaft
7. EDV-Angelegenheiten
8. Bericht zu den finanziellen Auswirkungen des GLC-Gutachtens auf den Gemeindehaushalt
9. Weitere Beratung zur Konsolidierung des Haushalts der Gemeinde Büsum
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Herr Uwe Thiessen möchte wissen, ob grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Einblick in die wirtschaftlichen Unterlagen des KTS und der Gemeindeverwaltung zu erhalten. Bürgermeister Maik Schwartau antwortet hierzu, dass vertrauliche geschäftliche Informationen nicht weitergegeben werden. Die Büsumer Einwohner haben jedoch das Recht, den Haushalts- und Wirtschaftsplan sowie die jeweiligen Jahresabschlüsse einzusehen.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen vom 22.03.2010, 29.03.2010 und 26.04.2010 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 22.03.2010, 29.03.2010 und 26.04.2010 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Sitzungsniederschriften als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2010 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Zu TOP 3) Aussprache zum Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Büsum

Vor Eintritt in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Ausschussvorsitzende Gerd Gehrts eine persönliche Erklärung, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Büsum. Die Haushaltsrechnung 2009 ist im Gesamtergebnis nicht ausgeglichen. Die Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betragen zusammen 12.402.731,42 EUR und die Soll-Ausgaben 14.912.236,78 EUR. Daraus ergibt sich ein Sollfehlbetrag in Höhe von **2.509.505,36 EUR**.

Lt. 2. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2009 belief sich der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt auf 3.416.200,00 EUR. Hauptursache für diesen exorbitant hohen Fehlbedarf war wie im Vorjahr der zu leistende Verlustausgleich an den gemeindlichen Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum. Veranschlagt wurden gem. § 8 Abs. 6 EigVO und AA zu § 8 EigVO insges. 2.243.200,00 EUR.

Der Sollfehlbetrag 2008 in Höhe von 2.254.860,75 EUR wurde im Jahr 2009 ausgeglichen (HHST 01.1.92000.89200).

Die gegenüber dem Haushaltsplan erreichte Verringerung des Fehlbetrages ist insbesondere auf eine strikte Spardisziplin und auf folgende gravierenden Planabweichungen zurückzuführen:

Mehreinnahmen

Gewerbesteuer	153.561,84 EUR
Einkommensteueranteilen	39.770,00 EUR

Einsparungen

Personalkosten Gemeindeorgane und Jugendzentrum	33.655,87 EUR
---	---------------

Wartungskosten EDV	12.841,70 EUR
Arbeitsplatzuntersuchung / Personalentwicklung	55.000,00 EUR
Unterhaltung Grundstücke/Gebäude (Schule und MZH)	43.574,46 EUR
Gemeindeanteil Kosten Heizung/Unterkunft (SGB II)	35.213,38 EUR
Planungskosten	18.415,39 EUR
Mitgliedsbeiträge zu Tourismusverbänden	19.000,00 EUR
Kassenkreditzinsen	36.130,53 EUR

Haushaltsausgabereste aus Vorjahren standen in Höhe von 964.820,26 € (Verlustausgleich Kurbetrieb) zur Verfügung. Hierauf wurden 801.532,70 € angeordnet. Der verbliebene HAR in Höhe von **163.287,56 EUR** wurde *ergebniswirksam* in Abgang gebracht.

Die Ergebnisverbesserung wird im Zuge der Nachtragsplanung zu einer entsprechenden Verminderung des Haushaltsfehlbedarfs 2010 führen.

Zu TOP 4) Sachstandsbericht "Doppik"

Sachverhalt:

Bürgermeister Maik Schwartau informiert den Ausschuss darüber, dass er selbst die Leitung des Projektes „Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen“ übernehmen wird. Der geplante zeitliche Ablauf ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Projektaufbauorganisation

Für das Projekt „Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzwesens“ ist eine eigenständige Aufbauorganisation zu bilden. Wichtig hierbei ist die klare Zuteilung von Verantwortung und Kompetenzen.

Es ist zu prüfen, ob aufgrund der Komplexität des Projekts eine übergeordnete Lenkung in Form einer Projektlenkungsgruppe notwendig ist. Neben der Verwaltungsspitze und dem Projektleiter können externe Berater und Vertreter der Fraktionen der Projektlenkungsgruppe angehören.

Die Projektlenkungsgruppe fungiert als oberstes Kontroll- und Entscheidungsgremium, überwacht die Durchführung der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens in der Gemeinde, genehmigt Aufträge an externe Sachverständige und entscheidet bei wichtigen Fragen sowie über Weichenstellungen für den weiteren Projektverlauf.

Unterhalb der Projektlenkungsgruppe ist die Projektleitung angesiedelt. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die zielgerichtete Durchführung des Projekts. Ferner ist sie für die operative Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens zuständig. Wird auf die Bildung einer Projektlenkungsgruppe verzichtet, sind deren Zuständigkeiten ebenfalls vom Projektleiter wahrzunehmen.

Zu den Aufgaben der Projektleitung zählen insbesondere:

- die Konkretisierung und die Operationalisierung der Projektziele und der Projektplanung,
- die Bildung von Projekt- oder Arbeitsgruppen,
- die Abstimmung mit der Projektlenkungsgruppe sowie die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Projektlenkungsgruppe,
- die Erarbeitung und Einleitung von Maßnahmen bei Planabweichungen,
- die regelmäßige Berichterstattung über den Stand des Projektes sowie das

- unverzügliche Weiterleiten von Informationen über wesentliche Planabweichungen an die Verwaltungsspitze bzw. die Projektleitungsgruppe,
- die Weitergabe von relevanten Informationen an andere Fachbereiche.

Dem Aufgabenprofil entsprechend werden an den Projektleiter besondere Anforderungen gestellt. Neben fachlichen Fähigkeiten sollte sich ein Projektleiter durch Grundkenntnisse beziehungsweise Erfahrungen im Projektmanagement auszeichnen und Durchsetzungsvermögen sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten besitzen. Die Auswahl und Benennung des Projektleiters sind somit besonders sorgfältig zu planen. Für die eigentliche operative Projektarbeit sind Projekt- beziehungsweise Arbeitsgruppen zu bilden, die von der Projektleitung geführt und kontrolliert werden. Zu deren Aufgaben gehören insbesondere:

- das Erstellen des Projektstrukturplans,
- die Verfeinerung der Projektplanung,
- die operativen Tätigkeiten und die Bearbeitung anfallender Aufgaben,
- die Unterstützung der Projektleitung und die Berichterstattung an die Projektleitung über den Verlauf des Projektes.

Speziell bei großen und umfangreichen Einführungsprojekten ist zu prüfen, ob zusätzlich Teilprojektgruppen zu bilden sind. In diesem Fall übernimmt die Projektgruppe Koordinations- und Abstimmungsfunktionen zwischen den Teilprojektgruppen und delegiert in stärkerem Maße operative Tätigkeiten an die Teilprojektgruppen. Mit dem Grad der Komplexität der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens und in dem Maß, in dem Spezialkenntnisse verlangt werden, wird auch die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen steigen. Für die Benennung externer Berater ist die Projektleitungsgruppe beziehungsweise die Projektleitung zuständig. Die Nachfrage nach externer Beratungsleistung kann während des gesamten Projektverlaufs entstehen. Insbesondere in Bereichen, in denen Spezialkenntnisse erforderlich sind, etwa im EDV-Bereich, bei Bilanzierungsfragen oder auch bei der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, kann dies der Fall sein.

Nicht zu vernachlässigen ist im Rahmen des Projektmanagements zudem das Projektmarketing. Umstellungen und Neuerungen können Verunsicherung hervorrufen. Unmittelbar von der Umstellung betroffene Personengruppen in den Verwaltungen sollten möglichst in die Projektarbeit einbezogen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Grundsatzbeschluss zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens vom 17.02.2009 dahin gehend zu ändern, dass von der Initiierung einer Projekt begleitenden Lenkungsgruppe abgesehen wird. Es soll vielmehr eine regelmäßige Berichtspflicht der Projektverantwortlichen während des Umstellungsprozesses gegenüber dem federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen bestehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

- Herr Timm Hollmann gibt bekannt, dass die Resolution der Gemeinde Büsum zum Erhalt der sonntäglichen Ladenöffnungszeiten im Rahmen der Bäderregelung Unterstützung durch die Landes-CDU erhält.

- Ferner teilt Herr Hollmann mit, dass eine Veräußerung des Büsumer Landeshafens ausdrücklich nicht Bestandteil des Sparkonzeptes der Kieler Haushaltsstrukturkommission ist. Dies wurde seitens eines Sprechers des Wirtschaftsministeriums auf Nachfrage entsprechend bestätigt.
- Bürgermeister Maik Schwartau gibt bekannt, dass die Verwaltung der Gemeindevertretung einen Anzeigen-Entwurf für eine mögliche Veräußerung des Gemeindebauhofes und der ehemaligen Darre in der Deichhausener Straße vorlegen wird. Diese Anzeige soll potenzielle Käufer anregen eine Interessenbekundung abzugeben.
Herr Hans-Jürgen Lütje zeigt sich über dieses Vorgehen verärgert. Er bemängelt, dass es keinen politischen Beschluss zum Verkauf des Bauhofes bzw. der Darre gibt. Vielmehr sollte im Vorwege genau geprüft werden, ob nicht eine Veräußerung der Strandkorbhallen im Rechenmeisterweg sinnvoller wäre.
Bürgermeister Schwartau entgegnet hierzu, dass der Verkauf dieser Immobilien Bestandteil des GLC-Gutachtens ist. Außerdem wurden die Fraktionsvorsitzenden in einer der Elefantenrunden entsprechend informiert. Die neue Leitung der zusammengelegten Bauhöfe hat sich im Übrigen nach gründlicher Abwägung für den Standort Rechenmeisterweg ausgesprochen. Selbstverständlich bedarf es hierzu noch eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung.
- Zur Anfrage von Herrn Walter Reimann bezüglich einer möglichen Übertragung der Kurabgabepflicht auf den Vermieter antwortet Bürgermeister Schwartau, dass das Kommunalabgabengesetz dies z. Z. nicht vorsieht. Weitere Ausführungen zu diesem Thema macht der Bürgermeister im nicht öffentlichen Teil.
- Bürgermeister Schwartau gibt bekannt, dass die Zuwendungsbescheide für die Baumaßnahmen Blanker Hans, Vitamaris und Piratenmeer in der Verwaltung eingesehen werden können. Zu den Restbuchwerten der Gebäude erhalten die Ausschussmitglieder eine erläuternde Übersicht aus der Anlagenbuchhaltung des Kurbetriebes.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer:

Gerd Gehrts

Michael Meier